öffentliche Bekanntmachung

Stadt Dömitz
B-Plan Nr. 11 „ Wohnanlage Am Freizeitzentrum“

Satzungsbeschluss zum Planverfahren B-Plan Nr. 11 „Wohnanlage Am Freizeitzentrum“
Beschluss Nr. 44-4/99

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.10.1999 den B-Plan Nr. 11 „Wohnanlage Am Freizeitzentrum“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B nach § 10 Baugesetzbuch in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aktuellen Fassung sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aktuellen Fassung als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde gebilligt.

Der B-Plan Nr. 11 „Wohnanlage Am Freizeitzentrum“ Beschluss Nr. 44-4/99 kann während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht im Amt Dömitz-Malliß:

in Malliß im Bauamt, Ludwigsluster Straße 22, 19294 Malliß

Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

eingesehen werden.
Über den Inhalt des B-Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn nicht sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dömitz geltend gemacht worden sind unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes gemäß § 215 BauGB und § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Vollbrecht
Bürgermeisterin
der Stadt Dömitz

FdR gez. Ehbrecht
Bauamt

2-fach am 20.04.06 => Dömitz für Anbkleben Mai 06

gg

03. Jahrgang | Freitag, den 05. Mai 2006 | Nr. 05

Amts-KURIER

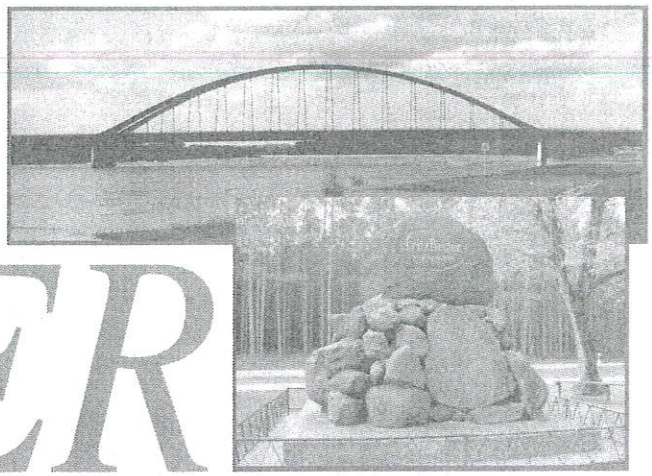

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dömitz-Malliß mit den Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz, Malk Göhren, Malliß, Neu Kaliß, Vielank und der Stadt Dömitz.

So schön und doch trügerisch kann ein Blick auf die Elbe sein.

Foto: Dr. Ralf Lange

07	Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf an der Rögnitz zu Ehrenbeamten	
08	Nachbesetzung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung	
09	Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grebs-Niendorf Eingang aus Geschäftsjahr 2005	0059/05
10	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grebs-Niendorf über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter	0065/06
11	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe Friedhof Niendorf an der Rögnitz	0064/06
12	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005	0066/06
13	Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2005	0067/06

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlage-Nr.
14	Personalangelegenheiten	
15	Grundstücksangelegenheiten	
16	Wiederherstellen der Öffentlichkeit	

Öffentlicher Teil:

17	Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil	
18	Schließen der Sitzung	

gez. Detlef Schranck F.d.R. Birgit Bielke
Bürgermeister

Gemeinde Malliß

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark der Gemeinde Malliß“

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird am **18. Mai 2006 - 19.00 Uhr** - im **Schulungsraum der Feuerwehr Malliß** zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingeladen.
Der Bebauungsplan wird durch das beauftragte Ingenieurbüro erläutert.
Den Bürgern und Einwohnern der Gemeinde wird die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen sowie Hinweise oder Anregungen zu geben.

gez. Wolfgang Hahn FdR Ehbrecht
Bürgermeister Bauamt

Stadt Dömitz

B-Plan Nr. 11 „Wohnanlage Am Freizeitzentrum“

Satzungsbeschluss zum Planverfahren B-Plan Nr. 11 „Wohnanlage Am Freizeitzentrum“ Beschluss Nr. 44-4/99

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.10.1999 den B-Plan Nr. 11 „Wohnanlage Am Freizeitzentrum“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, nach § 10 Baugesetzbuch in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aktuellen Fassung sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aktuellen Fassung als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde gebilligt.

Der B-Plan Nr. 11 „Wohnanlage Am Freizeitzentrum“, Beschluss Nr. 44-4/99, kann während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht im Amt Dömitz-Malliß:
in Malliß im Bauamt, Ludwigsluster Straße 22, 19294 Malliß

Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

eingesehen werden.
Über den Inhalt des B-Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dömitz geltend gemacht worden sind unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes gemäß § 215 BauGB und § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Vollbrecht FdR gez. Ehbrecht
Bürgermeisterin Bauamt
der Stadt Dömitz

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnanlage Am Freizeitzentrum“ der Stadt Dömitz
Maßstab 1:500 Gemarkung Dömitz
Flur 11, Flurstücke: 403/4, 291/2, 292/2, 402/7, 288/1, 285/1, 286/1, 288/2, 289/1, 292/3
Stand 05.05.1998

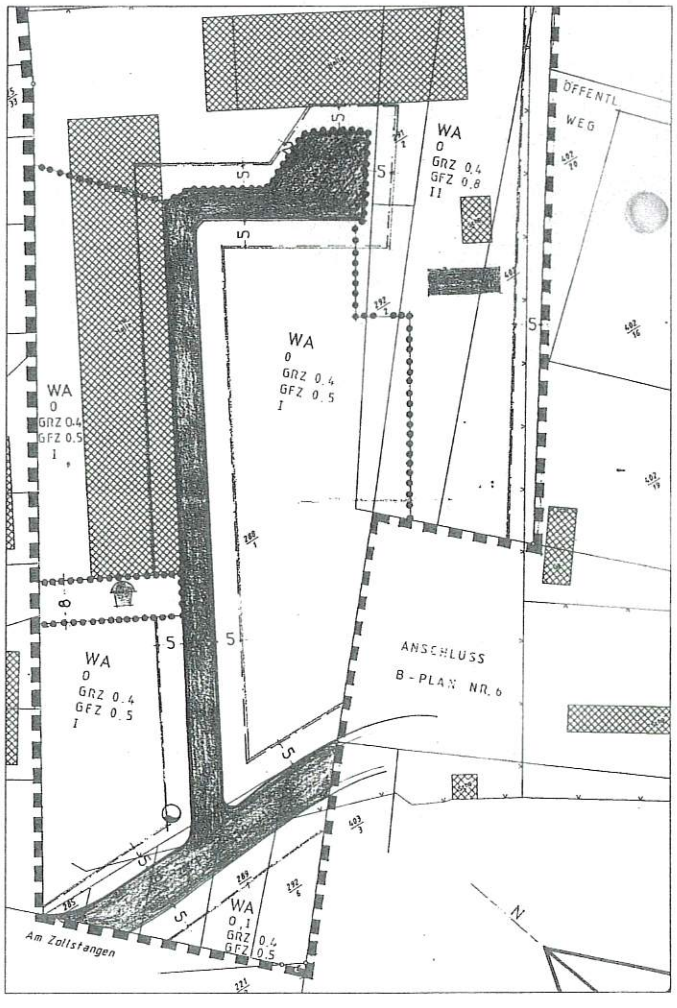

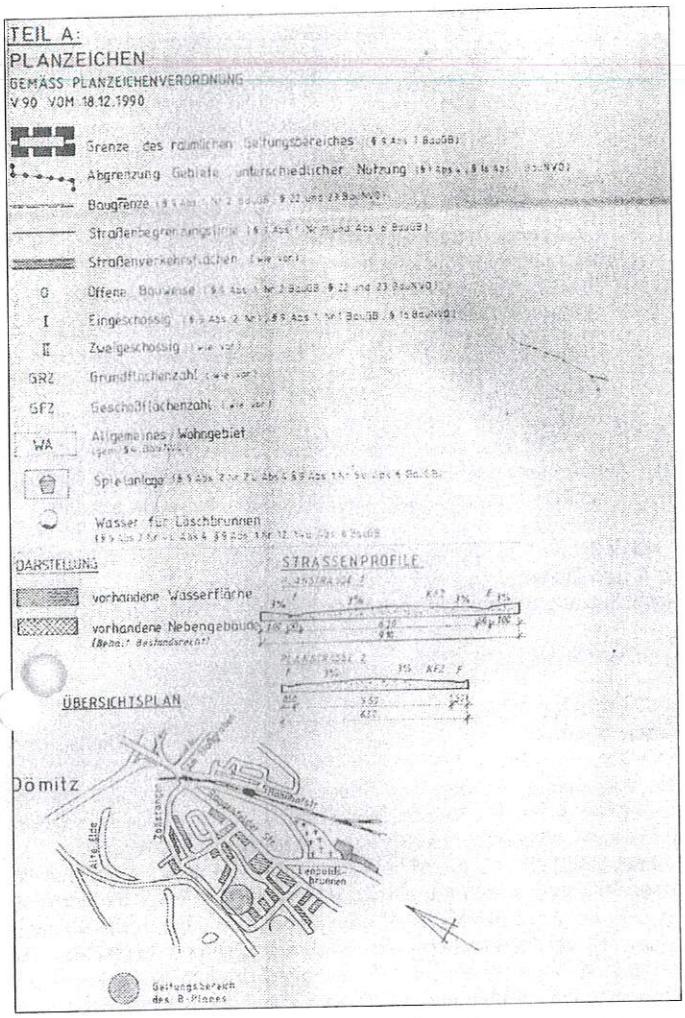

Stadt Dömitz

3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dömitz

ler: Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die Stadt Dömitz hat den Beschluss zur 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dömitz gefasst.
Ziel sind Neufestsetzungen von bestehenden Bauflächen sowie die Änderung des Geltungsbereiches durch die Eingemeindung von Heidhof, Polz und Rüterberg.
Die von der Änderung betroffenen Flächen im Stadtgebiet Dömitz umfassen:

- Das Bahngelände als künftige gemischte Baufläche bzw. dem Sondergebiet zugeordnete Fläche
- Das Einkaufszentrum am Floßgraben als Sonstiges Sondergebiet „Einkauf"
- Die Grünfläche an der Schleuse als Aufstellfläche für Campingwohnanhänger mit der Nutzung als Sondergebiet
- Die in der 2. Änderung nicht genehmigte Fläche südlich der Ludwigsluster Straße (Steinmetz) als Sondergebiet
- Neu aufgenommen wird die Sonderfläche Schützenhaus
- Entfallen wird die nördlich von Dömitz gekennzeichnete Abbaufläche mit den Maßnahmen für Freizeit und Erholung
- Nachrichtlich übernommen und gekennzeichnet werden alle Festsetzungen zu Natur und Landschaftspflege, Ausgleichsmaßnahmen, Hochwasserschutz, Altlasten, Radwegenetz u. ä.

Die Ergänzung betrifft die ehemaligen Gemeinden Heidhof, Polz und Rüterberg, für die bisher keine vorbereitende Bauleitplanung existiert. Die in diesen Ortsteilen bestehenden Satzungen und Bebauungspläne werden dabei übernommen.

Von der Änderung und Ergänzung sind größtenteils bereits bebaute bzw. planerisch gesicherte Vorhaben betroffen, so dass von der Erarbeitung eines Landschaftsplanes abgesehen werden kann.
Gemäß § 3 Baugesetzbuch wird die vorgezogene frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.
Der Vorentwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dömitz kann vom 15.05. bis zum 30.05.2006 während der Dienststunden durch Jedermann im Amt Dömitz-Malliß eingesehen werden. Ebenso können Anregungen, Bedenken und Vorschläge zur Planung geäußert werden:

in Malliß im Bauamt, Ludwigsluster Straße 22, 19294 Malliß

Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Über den Inhalt des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Renate Vollbrecht FdR Ehbrecht
Bürgermeisterin Bauamt

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 26.08.2004 den

B-Plan Nr. 2 „Sportplatz" für den Ortsteil Polz,

bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die von der Stadt Dömitz am 26.08.2004 beschlossene o. g. Satzung wird mit Datum vom 25.04.2005 entsprechend den Überleitungsvorschriften des § 233 Absatz 1 BauGB i. V. mit § 244 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. Teil I, S. 2414) und gemäß der Zuständigkeit nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Baugesetzbuches (Baugesetzausführungsgesetz - AG-BauGB M-V) vom 30.01.1998 (GVOBI. M-V S. 110) zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB auf die Landkreise mit zwei Hinweisen
genehmigt.
Der B-Plan Nr. 2 „Sportplatz" der Stadt Dömitz für den Ortsteil Polz und die dazugehörige Begründung kann während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht im Amt DömitzMalliß:
in Malliß im Bauamt, Ludwigsluster Straße 22, 19294 Malliß

Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

eingesehen werden.
Über den Inhalt des B-Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn nicht sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dömitz geltend gemacht worden sind unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes gemäß § 215 BauGB und § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Vollbrecht FdR gez. Ehbrecht
Bürgermeisterin Bauamt
der Stadt Dömitz

Genehmigung Bebauungsplan Nr. 2 „Sportplatz" der Stadt Dömitz für den Ortsteil Polz
Genehmigung: AZ: 024/02/05